

Die Situation der Erziehungsberatungsstellen in Sachsen

**Eine Erhebung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Sachsen e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen e.V.
Von Kathleen Uhlig, Norma Michel und Christiane Seewald**

Der Elfte Kinder- und Jugendbericht (2002) beschreibt Erziehungsberatungsstellen als Beispiel für allgemeine Infrastrukturangebote, „die einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und von allen genutzt werden können (S.60)“. Nach dem Bericht erfordern die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen trotz einer zunehmenden Diskussion um die Nachrangigkeit öffentlicher Leistungen der Jugendhilfe und der Beschränkung auf „reaktive Interventionsmuster“ (ebenda) immer mehr öffentliche Unterstützungsleistungen. Das Angebot der Erziehungsberatung im Kanon der Erzieherischen Hilfen des KJHG ermöglicht es vielen Kindern, Jugendlichen und Familien, einen niedrigschwelligen Zugang zum Jugendhilfesystem zu finden. Wesentliche Voraussetzung für effektive Leistungen der Jugendhilfe ist die Arbeit auf der Grundlage von Qualitätsstandards. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) erarbeitete Qualitätsstandards für die Arbeit von Erziehungsberatungsstellen (BMFSFJ, 1999), die der vom Elften Kinder- und Jugendbericht geforderten Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe gerecht werden. Bereits 1994 erließ das Sächsische Landesjugendamt Empfehlungen zur Ausgestaltung von Erziehungsberatungsstellen (SLA, 1998). Dabei wurden wesentliche Qualitätskriterien beschrieben, die auch in den Standards des Bundesministeriums verankert sind, wie z.B.

Aussagen zur räumlichen Ausstattung und zu Fort- und Weiterbildungen, einschließlich Fallsupervision. Zentral betont wird die Notwendigkeit der Besetzung mit fachlich ausgebildeten Mitarbeiterinnen mit einer Regelbesetzung von mindestens drei Fachkräften pro Beratungsstelle. In seinem Bericht zur sozialen Lage im Freistaat Sachsen (1998) beschreibt das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie einen zunehmenden

in der Regel eine anteilige Finanzierung des Landes Sachsen, der kommunalen öffentlichen Jugendhilfeträger und der Träger der Beratungsstellen vorsah. Bereits 1998 erfolgte ein erster wichtiger Einschnitt, indem Beratungsstellen öffentlicher Träger von der Praxis der Projektförderung ausgeschlossen wurden. Mit der Einführung der neuen Förderstrategie auf dem Gebiet der Jugendhilfe des Sächsischen Staatsministeriums für Gesundheit, Jugend und Familie, sowie



Beratungsbedarf und es strebt, entsprechend der Empfehlung der Länderminister (Spittler u. Specht, 1973), ein Verhältnis von 50.000 Einwohnern pro Beratungsstelle (mit drei Beratungsfachkräften) an.

Von 1990 bis 2001 war die Situation der Erziehungsberatungsstellen in Sachsen maßgeblich durch die in dieser Zeit gängige Projektförderung geprägt, die

deren Richtlinien, mit Beginn des Jahres 2002 veränderte sich die Finanzierungssituation von Erziehungsberatung grundsätzlich. Das Vorhalten des Beratungsangebotes nach §28 SGBVIII wurde in die alleinige Verantwortlichkeit der kommunalen öffentlichen Jugendhilfeträger übertragen. Im Vorfeld der Beratungen der Förderstrategie im Landesjugendhilfeausschuss mahnte die

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Sachsen e.V. (LAG) Finanzierungsformen an, die Erziehungsberatung in ihrer Ganzheitlichkeit als ambulante erzieherische Hilfe und wesentliches Instrument der Jugendhilfe mit einem sehr weiten Wirkungsfeld gerecht werden, indem sie den Erhalt und Ausbau der Erziehungsberatung in Sachsen sowohl quantitativ als auch qualitativ (i.S. der Kontrolle der Qualitätsstandards) auf Landesebene sichern.

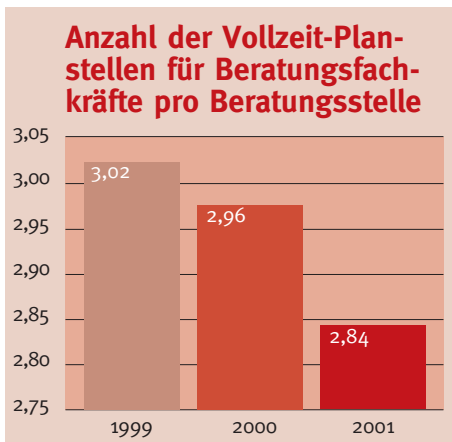
Bereits in der Phase der Vorbereitung der Beschlussfassung zur Förderstrategie wurden der LAG vielerorts herrschende Verunsicherung hinsichtlich der Finanzierung einzelner Erziehungsberatungsstellen bekannt. So führte die LAG gemeinsam mit der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Sachsen e.V. (EAF), als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen, eine Befragung durch, die die Veränderungen, welche die neue Förderstrategie für die Erziehungsberatung in Sachsen mit sich bringen, dokumentieren soll.

Die Erhebung

Um die Situation der Erziehungsberatung in Sachsen umreißen zu können interessierten, rückwirkend für die Jahre 1999, 2000, 2001:

- die Anzahl der Beratungsfachkräfte pro Beratungsstelle
- die Anzahl der Verwaltungsfachkräfte pro Beratungsstelle
- die Höhe der verfügbaren Sachkosten (1999 =100%)
- die Veränderung der angemeldeten Fälle zwischen 1999 und 2001 (1999 =100%) und
- die Veränderung der Wartezeit zwischen 1999 und 2001 (1999 =100%).

Befragt wurden alle Beratungsstellen, die Leistungen nach §28 SGB VIII (Erziehungsberatung) beim Statistischen Landesamt in Kamenz melden. Danach existierten zum Zeitpunkt der Befragung im März 2002 64 Erziehungsberatungsstellen. 56 Beratungsstellen befanden sich in freier Trägerschaft 8 Beratungsstel-



len wurden von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vorgehalten. Insgesamt 55 Beratungsstellen sandten die Fragebögen ausgefüllt zurück, so dass von insgesamt 86% der sächsischen Erziehungsberatungsstellen Angaben vorliegen. Diese sehr hohe Beteiligung sichert die Repräsentativität der Ergebnisse. Die Anzahl der Beratungsfachkräfte im Jahr 2001 wurde von den verbleibenden 9 Beratungsstellen telefonisch erfragt, um für das Jahr 2001 Aussagen zur Gesamtsituation der verfügbaren Beratungskapazität in Sachsen treffen zu können.

Die Ergebnisse der Erhebung

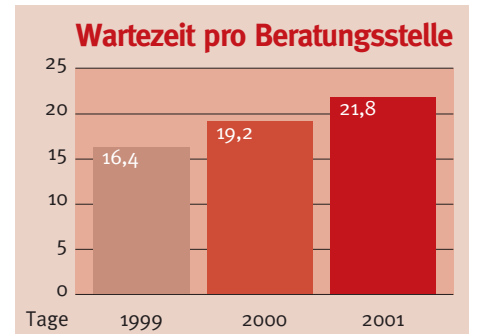
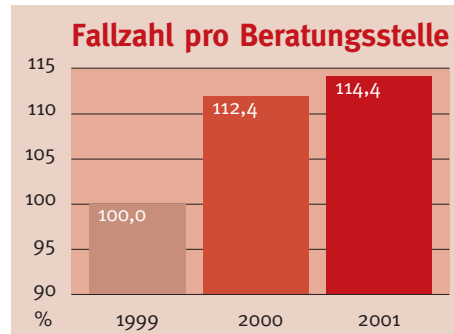
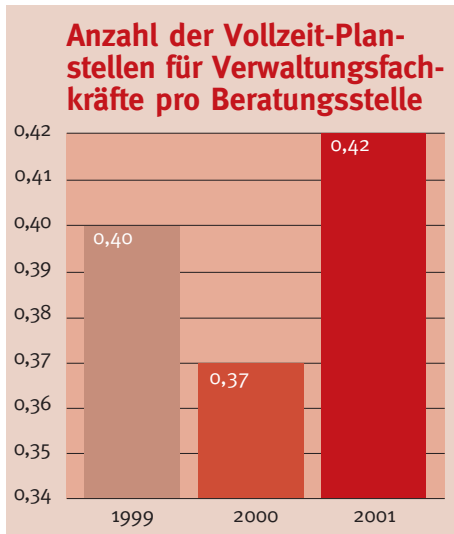
Obwohl nur Basisinformationen in der Erhebung erfragt wurden, zeichnen die Ergebnisse ein sehr deutliches Bild der Situation der Erziehungsberatung in Sachsen. Es wird sichtbar, dass es bereits im Vorfeld der Beschlussfassung der neuen Förderstrategie zu Veränderungen bei der Ausstattung der Beratungsstellen mit Beratungsfachkräften kam. Für das Jahr 1999 kann noch eine Ausstattung von durchschnittlich rund drei Fachkräften pro Beratungsstelle festgestellt werden. Für das Jahr 2001 ist allerdings bereits ein deutlich unter der Ausstattungsgrenze von drei Vollzeit-Planstellen pro Beratungsstelle liegender Wert zu verzeichnen. Im Vergleich zu 1999 stehen 2001 den Ratsuchenden die Beratungsfachkräfte wöchentlich 6,2 h weniger zur Verfügung (durchschnittlich pro EB),

| | |
|---------------------|--|
| mehr als 3 | 23,4 |
| 3 | 18,8 |
| 2 bis weniger als 3 | 45,3 |
| 1 bis weniger als 2 | 9,4 |
| 1 | 3,1 |
| Fachkräfte | Erziehungsberatungsstellen in % |

hochgerechnet auf alle 64 sächsischen Erziehungsberatungsstellen bedeutet das für 2001 einen Verlust von 396,8 h Beratungskapazität wöchentlich.

Es ist zu erwarten, dass für das Jahr 2002 ein weiteres Absinken dieses Durchschnittswertes zu verzeichnen sein wird. Für das Jahr 2002 mussten beispielsweise die Erziehungsberatungsstellen freier Träger in Dresden Einsparungen in Höhe von 20% verzeichnen. Darüber hinaus ist zu betonen, dass der Durchschnittswert das Bild für die einzelnen Beratungsstellen sehr ungenau zeichnet. Mehr als die Hälfte (57,8 %) aller sächsischen Beratungsstellen sind

| Beratungsstellen | Mittelwerte Anzahl der Beratungsfachkräfte | t-Test zur Prüfung der MW-Unterschiede |
|------------------|--|--|
| freier Träger | 2,697 | t=1,98 (p < 0.05) |
| öffentl. Träger | 3,621 | |



mit weniger als drei Fachkräften ausgestattet. Zwei Beratungsstellen arbeiten mit nur einer Vollzeit-Planstelle für Beratungsleistungen!

Es ist zudem bemerkenswert, dass Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft hinsichtlich der Anzahl der Beratungsfachkräfte signifikant besser ausgestattet sind, als Beratungsstellen freier Träger. Bei der Betrachtung der in Tabelle 1 aufgeführten Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass es nur 8 Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft gibt.

Die Arbeit von Erziehungsberatungsstellen ist nur möglich, wenn die Erziehungsberatungsstellen für die Öffentlichkeit erreichbar sind. Zudem sind Verwaltungsaufgaben zu bewältigen, die außerhalb der Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien angesiedelt sind. So interessierte in der Erhebung auch die Ausstattung der Beratungsstellen mit Fachkräften für Verwaltungsarbeit. Für die Jahre seit 1999 ist durchweg ein unter dem Qualitätsstandard von 0,5 Vollzeit-Plan-

stellen liegender Durchschnitt für Verwaltungsfachkräfte pro Beratungsstelle zu verzeichnen.

Eine signifikant unterschiedliche Verteilung zwischen Erziehungsberatungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft zeigt sich, genau wie bei der Ausstattung mit Beratungsfachkräften, auch hinsichtlich der Ausstattung mit Verwaltungsfachkräften, wobei wieder zu beachten ist, dass es nur 8 Beratungsstellen öffentlicher Träger gibt.

Auch hier ist eine differenziertere Aussage zu den einzelnen Erziehungsberatungsstellen notwendig: Mehr als 30 % der sächsischen Erziehungsberatungsstellen arbeiten ohne Verwaltungsfachkraft. Das bedeutet für die betroffenen Beratungsstellen deutliche Einschnitte für die zu leistenden Anforderungen im Beratungsbereich bei gleichzeitig ständig steigenden Anmeldezahlen:

Seit 1999 ist eine stetige Zunahme der in den Beratungsstellen angemeldeten Fälle zu verzeichnen. 2001 wurden über 14 % mehr Fälle in den Beratungsstellen bearbeitet, als noch 1999.

Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht (1998) berichtete für die alten Bundesländer von einer Steigerung der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung um jährlich 3 - 4%. Der hier verzeichne-

te Anstieg von mehr als 14% geht darüber weit hinaus und dokumentiert den steigenden Bedarf an Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien bei schwieriger werdenden gesellschaftlichen Bedingungen.

So ist es nicht verwunderlich, dass die befragten Beratungsstellen einen sehr deutlichen Anstieg der Wartezeit in den Jahren seit 1999 verzeichnen müssen. Nach den Qualitätskriterien der *bke* (BMFSFJ, 1999) sollen Ratsuchende nicht länger als 14 Tage auf ein Erstgespräch warten müssen. Bereits 1999 mussten die Ratsuchenden bei den sächsischen Erziehungsberatungsstellen jedoch durchschnittlich mehr als 16 Tage auf ein Erstgespräch warten. Die steigenden Fallzahlen führten bei sinkender Ausstattung mit Beratungsfachkräften bis 2001 zu einer Verlängerung der Wartezeit um mehr als fünf Tage.

Unabhängig von den Durchschnittswerten hinsichtlich der Ausstattung der Beratungsstellen mit Beratungs- und mit Verwaltungsfachkräften interessierte die konkrete Situation in den einzelnen Städten und Landkreisen im Freistaat. Orientierend an den Richtlinien, die von der Weltgesundheitsorganisation, den Länderministern und der *bke* für die notwendige Anzahl von Beratungsfachkräften ergangen sind wurden die erfor-

Ausstattung von Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Verwaltungsfachkräften

| Beratungsstellen | Mittelwerte Anzahl der Verwaltungsfachkräfte | t-Test zur Prüfung der MW-Unterschiede |
|------------------|--|--|
| freier Träger | 0,371 | t=6,086 (p < 0.001) |
| öffentl. Träger | 0,724 | |

Richtzahlen zur Versorgung mit Erziehungsberatung und tatsächliche Zahlen

| Richtzahlen | Einwohner pro EB | Einwohner pro Fachkraft | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre pro Fachkraft |
|--|------------------|-------------------------|---|
| WHO (Buckle, Lebovici, 1960) | 45 000 | 10 000 | |
| Länderminister (Spittler/Specht, 1984) | 50 000 | 16 667 | |
| bke (bmfsfj, 1999) | | | 2 500 |

Fehlende Plan-Stellen für Beratungsfachkräfte nach bke-Richtlinie

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| mehr als 5 | 24,1 |
| 4 bis 5 | 24,1 |
| 3 bis 4 | 13,8 |
| 2 bis 3 | 6,9 |
| 1 bis 2 | 13,8 |
| bis 1 | 17,2 |
| fehlende Fachkräfte | Städte und Landkreise in % |

derliche Anzahl von Beratungsfachkräften errechnet und mit der IST-Situation verglichen.

Es wird deutlich, dass in Sachsen entsprechend der Richtzahl der Weltgesundheitsorganisation 259 Beratungsfachkräfte fehlen, im Vergleich zur Richtzahl der Länderminister mehr als 80 und im Vergleich zur Richtzahl der bke, die sich an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen orientiert, mehr als 91 Beratungsfachkräfte zu wenig nach §28 SGB VIII arbeiten. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sieht die Verteilung der verfügbaren Beratungskapazität allerdings sehr unterschiedlich aus: Die konkrete Verteilung ist der Abbildung oben und der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit den genannten Richtzahlen ist die immer wieder geführte Diskussion um die Erfassung von Bedarf an Erziehungsberatung zu erwähnen. Die bke (2001) hat sich in einem Modellprojekt der Bestimmung

von konkreten Kriterien (im Gegensatz zur allgemeinen Orientierung an Einwohnerzahlen) zur Erfassung des Bedarfs von Erziehungsberatung in konkreten Regionen gewidmet und ein Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität erarbeitet. Dabei haben sich zusätzlich zu einem Grundbedarf, der sich aus der Anzahl der minderjährigen Einwohner ergibt, als Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung herausgestellt:

- ein familienstruktureller Mehrbedarf (von Scheidung betroffene Minderjährige, Minderjährige bei Alleinerziehenden) und
- ein Mehrbedarf aus sozialer Belastung (nicht-deutsche Minderjährige, Minderjährige bei arbeitslosen Eltern, von Sozialhilfe betroffenen Minderjährige, Minderjährige mit kurzer Wohndauer).

Die über dem Bundesdurchschnitt gestiegenen Fallzahlen in Sachsen sind sicherlich auf die erwähnten Bedarfsindikatoren zurückzuführen. So führt das Statistische Landesamt an (Diakonieltern, 2002), dass 2001 40% der Sozialhilfeempfänger in Sachsen Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren waren. Der Anteil von alleinerziehenden Müttern, die Sozialhilfe empfangen, Frauen also, die mehrere Bedarfsindikatoren aufweisen, lag bei 18,7%! Gleichmaßen liegt die Arbeitslosenquote in Sachsen nach wie vor weit über dem Bundesdurchschnitt.

Zusammenfassende Konsequenzen aus den Ergebnissen der Erhebung

Insgesamt kann mit den dargestellten Ergebnissen eine äußerst kritische Situation hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Erziehungsberatung festgestellt werden, die sich für das Jahr 2002 noch schlechter darstellen wird: Im September 2002 wurde beispielsweise die Beratungsstelle der Stadtmission Dresden in Radeburg geschlossen. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil der bestehenden Beratungsstellen nicht entsprechend der Qualitätskriterien mit

Fachkräften ausgestattet.

Die LAG für Erziehungs- und Familienberatung Sachsen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen sehen eine weitreichendere Analyse hinsichtlich auch anderer Kriterien zusätzlich zu den vorliegenden Ergebnissen und eine exakte Bedarfserhebung in Sachsen als dringend notwendig an. Die Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie (Schmidt et al., 2000) unterstützen die Forderung der Expertenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichtes (2002) nach Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe und zeigen sehr deutlich, dass Struktur- und Prozessqualität der untersuchten erzieherischen Hilfen die Effektivität und den Erfolg der vorgehaltenen Leistungen signifikant beeinflussen. Um Jugendhilfe erfolgreich zu gestalten und durchzuführen, ist demnach eine unbedingte Orientierung an Kriterien, die die Qualität der Arbeit sichern, notwendig. Die weitere Entwicklung von Qualitätsbewusstsein ist sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene angezeigt. Die Expertenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichtes (2002) empfiehlt die Qualitätssicherung als ein künftiges wichtiges Aufgabenfeld von Landesjugendämtern. Die Erarbeitung landesweit geltender Richtlinien bzw. Normative für Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wäre eine wesentliche Voraussetzung für bedarfsgerechte und erfolgreiche Leistungen der Erziehungsberatungsstellen und sollte vom Sächsischen Landesjugendhilfeausschuss und vom Sächsischen Landesjugendamt entsprechend der Aufgabe der Länder nach § 82 SGB VIII, „auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken“, angestrebt werden.

Literatur

- Buckle, D., Lebovici, S. (1960). Leitfaden der Erziehungsberatung. Göttingen: Vandenhoeck et Ruprecht.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998). Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999). Kinder- und Jugendhilfegesetz. (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

Anzahl der Fachkräfte in Städten und Landkreisen im Vergleich

| Landkreise/ Kreisfreie Städte | SOLL Beratungsfachkräfte | | | IST | Differenz SOLL/IST | | |
|----------------------------------|--------------------------|-----------------------|---------------|---------------|--------------------|---------------------|---------------|
| | WHO* | Länder- minister** | bke*** | | WHO | Länder- minister | bke |
| Chemnitz | 25.62 | 15.37 | 14.24 | 13.46 | -12.17 | -1.92 | -0.78 |
| Dresden | 47.78 | 28.67 | 28.89 | 29.75 | -18.04 | 1.08 | 0.86 |
| Görlitz | 6.16 | 3.70 | 3.76 | 3.50 | -2.66 | -0.20 | -0.26 |
| Hoyerswerda | 5.02 | 3.01 | 2.99 | 4.00 | -1.02 | 0.99 | 1.01 |
| Leipzig | 49.32 | 29.59 | 27.91 | 24.03 | -25.29 | -5.56 | -3.88 |
| Plauen | 7.15 | 4.29 | 4.22 | 3.70 | -3.45 | -0.59 | -0.52 |
| Zwickau | 13.51 | 8.11 | 6.03 | 5.25 | -8.26 | -2.86 | -0.78 |
| Annaberg | 8.83 | 5.30 | 5.69 | 1.50 | -7.33 | -3.80 | -4.19 |
| Bautzen | 15.75 | 9.45 | 10.69 | 6.00 | -9.75 | -3.45 | -4.69 |
| Chemnitzer Land | 14.13 | 8.48 | 8.73 | 2.87 | -11.26 | -5.61 | -5.86 |
| Delitzsch | 12.83 | 7.70 | 8.71 | 2.25 | -10.58 | -5.45 | -6.46 |
| Döbeln | 7.79 | 4.68 | 4.92 | 2.00 | -5.79 | -2.68 | -2.92 |
| Freiberg | 15.31 | 9.18 | 10.09 | 5.18 | -10.13 | -4.01 | -4.91 |
| Vogtlandkreis | 20.27 | 12.16 | 12.28 | 8.50 | -11.77 | -3.66 | -3.78 |
| Leipziger Land | 15.40 | 9.24 | 9.86 | 8.78 | -6.62 | -0.46 | -1.08 |
| Meißen | 15.31 | 9.19 | 10.05 | 7.80 | -7.51 | -1.39 | -2.25 |
| Mittleres Erzgebirge | 9.45 | 5.67 | 6.43 | 2.13 | -7.32 | -3.54 | -4.30 |
| Mittweida | 13.81 | 8.29 | 8.60 | 3.53 | -10.28 | -4.76 | -5.07 |
| Muldentalkreis | 13.65 | 8.19 | 9.49 | 4.00 | -9.65 | -4.19 | -5.49 |
| Niederschl. Oberlausitzkreis | 10.61 | 6.37 | 7.37 | 3.52 | -7.09 | -2.85 | -3.85 |
| Riesa-Großenhain | 12.23 | 7.34 | 7.99 | 2.50 | -9.73 | -4.84 | -5.49 |
| Löbau-Zittau | 15.53 | 9.32 | 9.95 | 8.75 | -6.78 | -0.57 | -1.20 |
| Sächsische Schweiz | 14.72 | 8.83 | 9.41 | 4.37 | -10.35 | -4.46 | -5.04 |
| Stollberg | 9.39 | 5.64 | 5.79 | 2.00 | -7.39 | -3.64 | -3.79 |
| Torgau-Oschatz | 10.17 | 6.10 | 7.03 | 3.00 | -7.17 | -3.10 | -4.03 |
| Weißeritzkreis | 12.55 | 7.53 | 8.53 | 5.10 | -7.45 | -2.43 | -3.43 |
| Aue-Schwarzenberg | 14.05 | 8.43 | 8.83 | 4.63 | -9.42 | -3.80 | -4.20 |
| Kamenz | 15.60 | 9.36 | 11.15 | 7.00 | -8.60 | -2.36 | -4.15 |
| Zwickau Land | 13.51 | 8.11 | 8.56 | 7.38 | -6.14 | -0.73 | -1.19 |
| Summe | 445.47 | 267.28 | 278.17 | 186.46 | -259.01 | -80.81 | -91.71 |

Abweichung bis 1 Fachkraft (Richtzahl bke)

Abweichung bis 4 Fachkräfte (Richtzahl bke)

Abweichung mehr als 4 Fachkräfte (Richtzahl bke)

* Richtzahl WHO (Buckle, Lebovici, (1960), 1 Fachkraft auf 10.000 Einwohner,

** Richtzahl Länderminister (Spittler u. Specht, 1984). 1 Fachkraft auf 16.667 Einwohner

*** Richtzahl bke (BMFSFJ, 1999): 1 Fachkraft auf 2.500 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

und Jugend (Hg.) (1999). Q5 – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Heft 22: Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Bonn.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) (2001). Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung - Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach. Fürth.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002). Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

DiakonienIntern Sachsen. (2002), Nr. 3. Statistisches Landesamt. In Sachsen leben immer mehr Menschen von Sozialhilfe.

Die für die Jugendhilfe zuständigen Senatoren und Minister der Länder (1973). Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen. In Spittler, H.D., Specht, F. (Hrsg.) (1984). Basistexte und Materialien zur Erziehungs- und Familienberatung. Göttingen: Vandenhoeck et Ruprecht.

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales. Landesjugendamt. (1998). Hilfe zur Erziehung –

Empfehlungen und Orientierungshilfen des Sächsischen Landesjugendamtes. Chemnitz.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie. (1998). Zur sozialen Lage im Freistaat Sachsen. Bericht. Dresden.

Schmidt, M.H., Schneider, K., Hohm, E., Pickartz, A., Mascenare, M., Petermann, F., Knab, E. (2000). Effekte, Verlauf und Erfolgsbedingungen unterschiedlicher erzieherischer Hilfen. Kindheit und Entwicklung, 9 (4), 202 – 211.